

Amanda hat es bereits angekündigt, ich werde hier über die europäischen Aspekte der Asylpolitik reden. Und das heisst zu allererst über «Dublin». Flüchtende haben ihr Asylgesuch in dem Dublin-Staat zu stellen, den sie als ersten betreten haben. Alle anderen sind «unzuständig». Sie können die betroffene Person in den «zuständigen» Staat zurückschaffen. Seit Dezember 2008 gilt dieses Dubliner Grundprinzip auch für die Schweiz.

Glauvt man dem Bundesrat, dann hat sich das vor allem finanziell gelohnt. Die Schweiz habe Milliarden einsparen können, weil die Zahl der Ausschaffungen in andere Dublin-Staaten im letzten Jahrzehnt viermal höher lag als die der Übernahmen.

Schauen wir uns die Tabelle an:

- Von 2009 bis Mitte 2019 hat das SEM insgesamt 107 Tausend Dublin-Out-Verfahren eröffnet, d.h. bei anderen Dublin-Staaten um Übernahme ersucht. Das betraf fast die Hälfte aller in dieser Zeit gestellten Asylgesuche.
- In 71 Tausend Fällen haben die ersuchten Staaten zugestimmt oder nicht geantwortet, was als Zustimmung gilt
- 66 Tausend Personen erhielten einen Nicht-Eintretensentscheid
- Und über 30 Tausend wurden tatsächlich ausgeschafft, während in derselben Zeit nur 7 Tausend übernommen werden mussten.

	Asylgesuche insgesamt	Out-Verfahren	Zustimmung incl. Verfristung	NEE Dublin	Überstellungen	In-Verfahren	Zustimmung incl. Verfristung	Überstellungen
2009	16 005	6 041	4 590	3 486	1 904	605	452	195
2010	15 567	5 994	5 095	6 393	2 722	1 327	797	481
2011	22 551	9 347	7 014	7 099	3 621	1 582	907	482
2012	28 631	11 029	9 328	9 130	4 637	2 302	1 186	574
2013	21 465	9 679	7 592	7 078	4 165	3 672	1 819	751
2014	23 765	14 900	5 642	4 844	2 638	4 041	1 801	933
2015	39 523	17 377	8 782	7 915	2 461	3 072	1 205	558
2016	27 207	15 203	10 197	8 874	3 750	4 115	1 302	469
2017	18 088	8 370	6 728	5 843	2 297	6 113	2 485	885
2018	15 255	6 810	4 769	4.185	1.760	6.583	3.035	1.298
2019 1. Hj	7 029	2 571	1 861	1 527	922	2 620	1 310	604
total	235 086	107 321	71 598	66 374	29 117	32 575	16 299	7 230

Dass «nur» etwas über ein Drittel derjenigen, gegen die ein «Dublin-Out»-Verfahren geführt wurde, tatsächlich «überstellt» wurde, liegt nicht an der Grosszügigkeit der Schweiz, sondern häufig genug schlicht daran, dass die Behörden die Sechs-Monate-Frist für die «Überstellung» nicht einhalten konnten. In der Regel scheiterten die «Transfers» aus bürokratischen Gründen.

Dublin ist nicht nur eine humanitäre Katastrophe, sondern auch bürokratischer Unsinn. Die EU-Kommission hat 2016 festgestellt, dass die Quote der tatsächlichen Überstellungen verglichen mit den eingeleiteten Dublin-Verfahren generell niedrig ist.

Und nicht nur das: Auch die «Netto-Transfers» gehen in den meisten Dublin-Staaten gegen Null. 2016 überstellte Frankreich 1293 Asylsuchende an andere Dublin-Staaten, musste aber 1254 aufnehmen. Deutschland bot 2017 dieselbe Situation: 8745 In-Transfers, 7102 Out-Transfers, die Zahlen für 2018 sind ähnlich. Die Schweiz profitierte lange von ihrer geografischen Lage als Binnenstaat, aber in den

letzten beiden Jahren haben auch andere Dublin-Staaten versucht, effizienter zu werden. Hier ein Blick auf die Zahlen des ersten Halbjahrs 2019:

- Mehr In- als Out-Verfahren, aber immer noch weniger In- als Out-Transfers
- In Bezug auf Italien zeigt sich das gewohnte Bild.
- Nach Griechenland sind nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2011 keine Ausschaffungen zugelassen, weil das griechische Asylsystem «systemische Schwachstellen» aufweist. Die In-Transfers sind Familienzusammenführungen.
- In Bezug auf Deutschland, Frankreich, die Niederlande etc. hat sich ein Gleichgewicht eingestellt. Die Ausschaffungen hin und her halten sich die Waage.

	Out-Verfahren	Überstellungen	In-Verfahren	Überstellungen
Gesamt	2 571	922	2 620	604
Italien	950	354	85	9
Deutschland	560	234	723	220
Frankreich	351	108	930	82
Niederlande	150	38	228	73
Griechenland	46	1	175	116

Dublin-Statistik – 1. Halbjahr 2019

Es ist offensichtlich: Dublin ist ein bürokratischer Verschiebebahnhof. Statt dieses System aufzugeben und nach einer menschenrechtlichen Alternative zu suchen, setzt man sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene auf mehr «Effizienz» – und das heisst: mehr Zwang. Nach dem revidierten Asylgesetz kann das SEM zum einen

finanziellen Druck auf jene Kantone ausüben, die bei Ausschaffungen zu «nachlässig» sind. Das traf bisher insbesondere die westschweizer Kantone. Zum andern wird das Verfahren für «Dublin-Fälle» nun ganz in den neuen Bundeszentren ablaufen – abseits der Öffentlichkeit und der solidarischen Gruppen.

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission bereits im Sommer 2015 die Mitgliedstaaten gedrängt, auf jeden Fall neu ankommende Asylsuchende zu registrieren und ihre Fingerabdrücke in Eurodac zu speichern – notfalls mit «verhältnismässiger Gewalt». Mittlerweile sind die «Hot Spots», die Registrierungslager, an den südlichen Aussengrenzen installiert. Wenn alle oder fast alle Ankommenden mit Fingerabdrücken und demnächst auch mit Gesichtserkennung erfasst werden, heisst das aber auch, dass die Ankunftsstaaten weiterhin zuständige Dublin-Staaten sind.

Der Entwurf einer neuen Dublin-Verordnung (Dublin IV) von 2016 setzte diese Tendenz fort: Die Souveränitätsklausel, die einem «unzuständigen» Staat erlaubte, freiwillig auf ein Gesuch einzutreten, soll eingeschränkt werden. Die bisherige sechs-Monate-Frist soll abgeschafft werden – in Zukunft wären dann Dublin-Ausschaffungen auch noch nach Jahren möglich. Neu sollten die Asylbehörden zudem prüfen, ob die Betroffenen zuvor in einem «sicheren Drittstaat» ausserhalb der EU waren und man sie dorthin zurückschaffen kann.

Die Verhandlungen um Dublin IV sind blockiert. Und zwar nicht, weil das EU-Parlament vom Dublin-Prinzip weg will. Seinen Vorschlag haben die Regierungen der Mitgliedstaaten,

also der Rat der EU, nicht im Ansatz zur Kenntnis genommen. Sie streiten sich über den im Kommissionsentwurf vorgesehenen «Korrekturmechanismus», der in Krisensituationen eine Umverteilung – «Relocation» – von Asylsuchenden ermöglichen sollte.

Die osteuropäischen Staaten und Österreich hatten sich schon der Umsiedlung verweigert, die die EU im September 2015 beschlossen hatte. 160 000 Flüchtlinge sollten innerhalb von zwei Jahren aus Griechenland und Italien in die anderen EU-Staaten verteilt werden. Bis Februar 2018, fünf Monate nach Ende der Frist, waren gerade einmal 33 721 Menschen umverteilt worden – 11 954 aus Italien und 21 767 aus Griechenland. Immerhin hat die Schweiz ihre freiwillige Zusage, 1500 Flüchtlinge zu übernehmen, fast erfüllt: 580 kamen aus Griechenland, 913 aus Italien. Dorthin wiederum schaffte man allein 2017 jedoch 981 andere Asylsuchende zurück.

Insbesondere Italien und Malta weigern sich, weiterhin als Aussengrenz-Staaten für die dort ankommenden zuständig zu sein. Sie tun das mit dem gleichen nationalistischen Schaum vor dem Mund wie die osteuropäischen Regierungen. Beide Staaten sperren ihre Häfen für Seenotrettungsschiffe.

Praktisch heisst das, dass bei jeder Ankunft eines solchen Schiffes tage- oder wochenlang darüber gestritten wird, wer wie viele Geflüchtete aufnehmen wird.

Während die beteiligten EU- und assoziierten Schengen/Dublin-Staaten ein widerliches Geschachere um die Geretteten betreiben, haben sie sich in ungeheurer

Geschwindigkeit über eine neue Frontex-Verordnung geeinigt: Die letzte Revision der Verordnung stammt von 2016. Aus der Agentur für die «operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen» wurde die Agentur für die «Europäische Grenz- und Küstenwache». Im April 2019 haben das EU-Parlament und der Rat nun die nächste Revision folgen lassen. Frontex soll in den kommenden Jahren eine ständige Reserve von 10 000 Grenzschützern erhalten. Eine richtige kleine Armee also.